



## **Beschluss**

### **TOP I.9            Marktmacht und Datenhoheit im Recht – Algorithmentransparenz bei Vertragsbeziehungen im Internet schaffen**

Berichterstatter: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass durch den Einsatz von Algorithmen immer mehr Daten über Internetnutzerinnen und -nutzer gesammelt und diese bei der Erstellung von Angeboten (auch beim Preis) eingesetzt werden. Für die Nutzerinnen und Nutzer ist dabei oft nicht erkennbar, auf welchen Kriterien mittels Algorithmen entstandene Werbe- oder Vertragsangebote beruhen. Dies deutet auf ein Missverhältnis zwischen Nutzer- und Anbieterseite hin. Um informierte und selbstbestimmte Entscheidungen zu ermöglichen, halten die Justizministerinnen und Justizminister eine Prüfung für erforderlich, wie die wesentlichen Kriterien, aufgrund derer Algorithmen entscheiden, überprüfbar und für die Nutzerinnen und Nutzer besser erkennbar gemacht werden können.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ um Prüfung, ob und gegebenenfalls welche rechtlichen Anpassungen geboten sind. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, einen Zwischenbericht bis zur Justizministerkonferenz im Frühjahr 2018 vorzulegen.